

## **Beschlüsse/Empfehlungen der 10. (22.) Konferenz der Sportminister der Länder am 3./4.12.1998 in Hamburg**

### **Übersicht**

- Sportstättenstatistik der Länder
- Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport
- Länderübergreifende Gremien und Arbeitsgruppen
- Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport
- Sport in Europa
- Sicherung der Ziehungslotterie 'GlücksSpirale' zugunsten des Sports
- Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des 'Goldenen Planes Ost'
- Sport für Ältere - Internationales Jahr der Senioren 1999
- Gesundheitsreform
- Darstellung des Sports in den Medien
- Nationales Spitzensportkonzept/Nachwuchs-Leistungssport-Konzeption
- Die Schlüsselfunktion des Schulsports für die Gesamtentwicklung des Sports
- Fachtagung 'Gemeinsam etwas bewegen! Sportverein und Schule, Schule und Sportverein in Kooperation'
- Förderung des Ehrenamts
- Fußball-WM 2006
- Nachwuchsförderung des DFB
- Finanzierung 'Nationales Konzept Sport und Sicherheit'
- Emblem für die staatliche Sportförderung

### **Sportstättenstatistik der Länder**

Gemäß Auftrag der Sportministerkonferenz vom 4./5. Dezember 1997 berichtet die Sportreferentenkonferenz über den aktuellen Stand und das weitere Verfahren der Sportstättenstatistik der Länder. Die intensive Diskussion wurde fortgesetzt und hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Im Rahmen der Überarbeitung des Erhebungskatalogs (siehe Anlage) wurden - den fachlichen Anforderungen folgend - einige neue Merkmale aufgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Zuschaueranlagen, die in drei verschiedenen Größenklassen zu erheben sind. Weiterhin erfolgte die Festlegung der Größenklassen für Spielfelder und Sporthallen. Der Vorschlag sieht für Spielfelder eine Aufteilung in vier, für Sporthallen in sechs Größenklassen vor. Davon ist die Erhebung jeweils einer Größenklasse (Spielfelder > 7.000m<sup>2</sup> und Sporthallen < 200 m<sup>2</sup>) fakultativ.

Die zuständigen Stellen in den Ländern bzw. die Kommunalen Spitzenverbände (Nordrhein-Westfalen) erhalten von der SRK zur Durchführung der Erhebung folgende Unterlagen:

- einen Satz Erhebungsbögen,
- Datenblätter zur Übermittlung der auf Landesebene aggregierten Daten an die SRK,
- Begriffskatalog mit den erforderlichen Definitionen und Erläuterungen.

Der Zeitplan bis zur Übergabe des Endberichts an die SMK (Ende 2001) sieht für 1999 die Übergabe der Erhebungsunterlagen an die zuständigen Stellen der Länder bzw. die Kommunalen Spitzenverbände (Nordrhein-Westfalen) vor. Die Erhebung erfolgt zu dem von der SMK festgelegten Stichtag 1.7.2000. Nach der Zusammenfassung und Übergabe der Daten an die SRK (bis Ende 2000) soll die Auswertung Mitte 2001 abgeschlossen sein.

Die von der SMK gestellten Anforderungen werden bei der Erhebung vollständig umgesetzt.

Der Erhebungsumfang geht aus dem anliegenden Erhebungskatalog hervor.

### **Beschluss**

1. Die SMK nimmt den von der SRK vorgelegten Bericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Die SRK berichtet der SMK Ende 2000 über den aktuellen Stand der Erhebungen.

### **Erhebungskatalog**

## **Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport**

### **Einführung**

Die international bekanntgewordenen Dopingverstöße, insbesondere auch bei der letzten Tour de France, sowie die rechtliche Bewältigung der Dopingvergehen in der ehemaligen DDR haben weltweit die Diskussion um die Gefahren des Dopings für den Sport verstärkt. Nur in einem dopingfreien Sport lassen sich die sportimmanenten Werte verwirklichen, die ihn zu einem unersetzbaren Mittel von Erziehung und Bildung und zu einem Bereich gesundheitlicher Prävention machen und seine öffentliche Förderung rechtfertigen.

Für die Dopingbekämpfung im Hochleistungssport tragen die Sportverbände eine hohe Verantwortung. In Deutschland haben vor allem der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee mit ihrer gemeinsamen Anti-Doping-Kommission die Aufgabe übernommen, den Kampf gegen das Doping im Hochleistungssport zu koordinieren und ihre Mitgliedsverbände auf eine strikte Anwendung des Dopingverbots zu verpflichten, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Förderung aus öffentlichen Mitteln nur bei den Verbänden gerechtfertigt ist, die ernsthaft und konsequent an der Bekämpfung des Dopings mitarbeiten. Durchgreifende Erfolge im Kampf gegen Doping sind jedoch nur dann erreichbar, wenn auch international ein gemeinsames Vorgehen erzielt wird. Die Initiativen des IOC und des internationalen Sports, im Februar 1999 in Lausanne eine Weltkonferenz durchzuführen und eine Anti-Doping-Agentur einzurichten, können dazu beitragen, die Bekämpfung des Dopings international zu intensivieren.

Die sportpolitische Diskussion zur Dopingbekämpfung, die in den letzten Jahren in Deutschland schwerpunktmäßig von der Frage nach den gesetzlichen Grundlagen bzw. der Notwendigkeit eines Anti-Doping-Gesetzes bestimmt war, hat auch zu der Erkenntnis geführt, dass Reglementierungen und Kontrollen allein nicht ausreichen. Nach der Novellierung des Arzneimittelgesetzes, wonach das Inverkehrbringen von Dopingmitteln unter Strafandrohung steht, sind die Rechtsgrundlagen auch für ein strafrechtliches Einschreiten bei Dopingverstößen zwar verbessert worden, doch wird das Ziel eines dopingfreien Sports nicht ohne vorbeugende Maßnahmen und Strategien erreichbar sein. Der Dopingprävention muss daher künftig eine stärkere Bedeutung beigemessen werden. Dies gilt vor allem auch bezogen auf die nicht vom Hochleistungssport tangierten Felder der Sportausübung wie die privaten Sport- und Fitness-Studios oder die Einrichtungen des Bodybuilding, wo der Drogenmissbrauch bereits erhebliche Ausmaße angenommen hat, aber auch für andere Bereiche des Breitensports, in denen die Gefahren von Dopingmentalität nicht auszuschließen sind.

Wegen der Verantwortung der Länder für den Breitensport wie für den Sektor der Erziehung und Bildung hat die Sportministerkonferenz bei der Dopingbekämpfung vorrangig Aufgaben auf dem Feld der Information und Erziehung gegen Doping und damit in der Dopingprävention zu leisten. Sie hat deshalb bereits in der Vergangenheit auf die Bedeutung dieses Bereiches hingewiesen und die Aufgabe der Dopingprävention hervorgehoben. Der Information und Erziehung gegen Doping kommt auch nach Artikel VI der Anti-Doping-Konvention des Europarates, die für die Bundesrepublik zum 01.06.1994 durch Bundesgesetz in Kraft getreten ist, besondere Bedeutung zu. Diese Konvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten zu entsprechenden Maßnahmen zur Information und Erziehung gegen Doping.

Die Sportministerkonferenz hat dazu bereits

- eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit der KMK, dem BMI, dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISP) und dem DSB/NOK entsprechende Vorschläge zu erarbeiten bzw. Maßnahmen zu ergreifen,
  - eine Erhebung des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung an der Universität Hannover zur Einstellung junger Menschen zum Doping im Sport als Beitrag zur Analyse der Dopingprävention in Deutschland initiiert und gefördert,
  - eine Bestandsanalyse von Maßnahmen der Dopingprävention in Deutschland als SMK-Broschüre (1997) vorgelegt,
  - eine internationale Expertentagung zum Thema 'Dopingprävention' durchgeführt (1997).
- Darüber hinaus hat die Sportministerkonferenz durch den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 'Anti-Doping' in den Gremien des Europarates und in den Anti-Doping-Konferenzen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft mitgearbeitet.

## **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz hält den nachhaltigen Kampf gegen Doping für eine unverzichtbare Voraussetzung zur Legitimierung der öffentlichen Sportförderung. Verbände, die sich nicht konsequent an der Bekämpfung des Doping beteiligen, können nicht mit einer Förderung aus Landes- und Bundesmitteln rechnen.
2. Sie empfiehlt, auf der Grundlage der vom Europarat mit Unterstützung der Europäischen Union bereitgestellten Arbeitshilfen (Europack-Clean-Sport-Guide) die Erziehungs- und Informationsarbeit gegen Doping verstärkt fortzusetzen.
3. Sie bittet die Kultusministerinnen und Kultusminister, im Rahmen der Drogenprävention die Bemühungen in den Schulen um die Erziehung von Schülerinnen und Schülern gegen Doping zu intensivieren und die Dopingproblematik in die Programme der Lehrerfortbildung aufzunehmen.
4. Sie bittet DSB und NOK, die Aufklärungs- und Präventionsarbeit gegen Doping zu verstärken und die Sportfachverbände zu noch größeren Anstrengungen bei der Information und Aufklärung anzuhalten. Sie bietet in Fragen der Dopingprävention ihre Unterstützung bei der nationalen Vorbereitung auf die Weltkonferenz gegen Doping in Lausanne im Februar 1999 an.
5. Sie hält Informationen über Doping für einen unverzichtbaren Inhalt der Übungsleiter- und Trainerausbildung und bittet den DSB, dies bei der Gestaltung der entsprechenden Richtlinien zu berücksichtigen.
6. Sie bittet den BMI, darauf hinzuwirken, dass das Bundesinstitut für Sportwissenschaft auch die Aspekte von Aufklärung und Information verstärkt in die Forschungsprojekte zum Anti-Doping einbezieht und einen Transfer der Ergebnisse im Sinne einer 'Anti-Doping-Clearing-Stelle' für die Bundesrepublik Deutschland sicherstellt.
7. Sie fordert die Betreiber von Fitness-Studios und vergleichbaren Einrichtungen sowie deren Verbände nachdrücklich dazu auf, die Besucher ihrer Einrichtungen über die gesundheitlichen Risiken des Dopings aufzuklären und sich rückhaltlos dafür einzusetzen, die gesetzlichen und sportlichen Regeln zum Anti-Doping zu beachten.
8. Sie fordert alle betroffenen Institutionen auf, die nach der Novellierung des Arzneimittelgesetzes verbesserten Rechtsgrundlagen zur Dopingbekämpfung konsequent zu nutzen und vor weiteren Gesetzesinitiativen die Erfahrungen mit der neuen Rechtslage abzuwarten.
9. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz,
  - a) mit geeigneten empirischen Untersuchungen Daten über eventuelles Doping und eventuellen Drogenmissbrauch in Sport- und Bodybuilding-Studios zu erheben, zu analysieren und Vorschläge für eine Bekämpfung zu erarbeiten,
  - b) mit dem DSB/NOK und gegebenenfalls weiteren Partnern zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen Anti-Doping-Informationen über das Internet zur Verfügung gestellt werden können,
  - c) darauf hinzuwirken, dass das verfügbare Material zur Dopingprävention des Europarates in deutscher Sprache zur Verfügung steht und auf deutsche Verhältnisse übertragen wird.

## **Länderübergreifende Gremien und Arbeitsgruppen**

### **Einführung**

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat mit ihrem Beschluss vom 09.07.98 erklärt, dass sie eine Reduzierung von länderübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen für dringend erforderlich hält. Sie hat die Fachministerkonferenzen beauftragt, bis spätestens März 1999 zu berichten, auf welche Gremien und Arbeitsgruppen in ihrem Bereich verzichtet werden kann. Anschließend soll das MPK-Vorsitzland eine zusammenfassende Vorlage für die Ministerpräsidentenkonferenz erstellen.

Die Sportministerkonferenz hat zur Zeit zwei ständige Gremien:

- Sportreferentenkonferenz
- AG Sportstätten als einzigen ständigen Ausschuss, der in der Geschäftsordnung der Sportreferentenkonferenz fest verankert ist. Vertreten sind: alle 16 Länder, Bundesministerium des Innern, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Deutscher Sportbund, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Zentralstelle für Normung und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen.

Laut Geschäftsordnung der Sportreferentenkonferenz können für sachlich und zeitlich begrenzte Aufgaben Berichtersteller benannt oder Arbeitsgruppen eingesetzt werden, deren Zusammensetzung in der Regel auf wenige Mitglieder der Konferenz beschränkt ist. Außerdem können Sachverständige hinzugezogen werden.

Die Sportreferentenkonferenz überprüft alle zwei Jahre, welche zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen aufgelöst und welche neuen gebildet werden sollen.

### **Beschluss**

1. Die Sportreferentenkonferenz ist als Vorbereitungsgremium der Sportministerkonferenzen unverzichtbar.
2. Die Sportministerkonferenz erachtet die ständige Arbeitsgruppe Sportstätten auch weiterhin für erforderlich.
3. Des Weiteren hält die Sportministerkonferenz es für notwendig, je nach Bedarf zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen einzusetzen, um spezielle Themen für die Sportministerkonferenz aufzubereiten.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, bei der Bildung bzw. Weiterführung von Arbeitsgruppen einen strengen Maßstab hinsichtlich der Themen, der Mitgliederzahl und der Häufigkeit der Zusammenkünfte anzulegen und in Zukunft verstärkt technische Konferenzmöglichkeiten zu nutzen.
5. Die Sportministerkonferenz beauftragt ihren Vorsitzenden, die Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend zu informieren.

## **Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport**

### **Einführung**

Die Sportministerkonferenz hat erstmals am 23. April 1980 die Notwendigkeit hervorgehoben, verstärkt spezielle Sportangebote im Rahmen der Breitensportförderung für besondere Zielgruppen zu entwickeln. Das Ziel dieser Bemühungen sollte es sein, bestehende Barrieren abzubauen und die für den Sport zu gewinnenden Bevölkerungsgruppen den Sportorganisationen zuzuführen.

Eine der ausdrücklich genannten Zielgruppen waren Frauen.

In allen Bundesländern wurde danach - in der Regel in enger Kooperation zwischen der öffentlichen Sportverwaltung und den Sportorganisationen - Initiativen konzipiert und Maßnahmen/Projekte umgesetzt, die eine spezielle und gezielte Förderung von Mädchen und Frauen zum Inhalt hatten.

Die bundesweit entwickelten Konzepte und durchgeführten Projekte spiegeln das breite Spektrum von Möglichkeiten und Ideen, die Chancen von Mädchen und Frauen zu verbessern, wider. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Erfordernisse in den Ländern haben auch differenzierte Lösungen und Angebote zur Folge. Dabei ist jedoch wichtig, dass viele erfolgreiche Länderinitiativen auch auf andere Länder übertragen werden können.

Trotz aller länderspezifischen Unterschiede hinsichtlich der finanziellen und personellen Möglichkeiten bei den jeweils gewählten Kooperationsmodellen und den einzelnen konkreten Maßnahmen ist festzustellen, dass in zwei Bereichen in den vergangenen Jahren deutliche Erfolge erzielt werden konnten:

#### **1. Stärkung des Problembewusstseins in der Bevölkerung insgesamt und in den Sportorganisationen für die Grundproblematik durch**

- Erarbeitung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse, z.B. über die bestehenden Barrieren für die stärkere Teilhabe von Frauen und Mädchen im Sport,
- Durchführung von Workshops, Seminaren, Werkstattgesprächen und Tagungen,
- Analyse der unterschiedlichen Erwartungshaltungen von Männern und Frauen an Sportangebote/Vereine und Motive, Sport zu treiben.

#### **2. Anhebung des weiblichen Anteils der Mitglieder in Sportvereinen und -verbänden durch**

- die Entwicklung frauenspezifischer Sportangebote,
- die gezielte Ansprache bisher sportabstinenter Mädchen und Frauen,
- die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationen über zielgerichtet bestehende und geplante Angebote,
- die Einrichtung von Sport-, Bewegungs- und Kommunikationszentren,
- die Durchführung von Aktionstagen, Frauentagen und sonstigen Einzelprojekten.

In einem weiteren Bereich - dies hat die vorliegende Analyse gezeigt - ist festzustellen, dass in den kommenden Jahren weitere Initiativen notwendig sind, um den noch erheblichen Rückstand aufzuholen. Es handelt sich hierbei um die verstärkte Einbindung von Mädchen und Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen.

Zwar sind für die zurückliegenden Jahre positive Veränderungstendenzen festzustellen; der Anteil der Frauen an Leitungs- bzw. Führungsfunktionen entspricht jedoch noch nicht ihrem Mitgliederanteil in den jeweiligen Sportvereinen und -verbänden.

Selbst in Sportverbänden, in denen der Mitgliederanteil von Frauen erheblich über dem der Männer liegt, ist ihre Vertretung in Entscheidungs- und Führungsfunktionen verschwindend gering.

Es sollte deshalb angestrebt werden, die

#### **3. verstärkte Einbindung von Mädchen und Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen durch**

- Entwicklung und Umsetzung von Frauenförderplänen,
- Maßnahmen zur Förderung des Selbstbewusstseins und der Durchsetzungsfähigkeit von Mädchen und Frauen,

- spezielle Angebote zur Qualifizierung in sportpraktischen und organisatorischen Bereichen zu erreichen.

### **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass mit den in den Ländern entwickelten und umgesetzten Maßnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport eine unverzichtbare Basis für die Verbesserung der Chancen von Mädchen und Frauen im Sport geschaffen wurde.
3. Die Sportministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass der Förderung von Mädchen und Frauen im Sport auch weiterhin besondere Bedeutung zukommt; dazu gehört auch die Qualifizierung von Mädchen und Frauen für Leitungsfunktionen.
4. Die Sportministerkonferenz beabsichtigt, die gegenseitige Kenntnis von Programmen, Maßnahmen und Initiativen zu vertiefen, die Zusammenarbeit zwischen den Ländern auf diesem Gebiet zu stärken und einen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch herbeizuführen. Eine stärkere Vernetzung der Organisationen, die sich bundesweit mit dem Thema "Mädchen und Frauen im Sport" auseinandersetzen, ist anzustreben.
5. Die Sportministerkonferenz befürwortet die Durchführung einer bundesweiten Tagung zum Thema "Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport".
6. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, gemeinsam mit dem DSB eine Tagung vorzubereiten, die in der ersten Hälfte des Jahres 2000 durchgeführt werden sollte. Schwerpunktthema sollte sein "Modelle und Chancen zur verstärkten Teilhabe von Mädchen und Frauen an Führungs- und Leitungsfunktionen im Sport".  
Zu dieser Tagung sollten Repräsentantinnen und Repräsentanten aller Länder, des Deutschen Sportbundes und der Landessportbünde/Landessportverbände eingeladen werden.

## **Sport in Europa**

### **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht von Nordrhein-Westfalen über sportpolitische Probleme in der UNESCO, im Europarat und in der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Bemühungen der UNESCO, auf der Basis der unter deutschem Vorsitz erreichten Veränderungen die sportbezogene Arbeit zu reaktivieren und u. a. die Vorbereitung einer 3. Weltkonferenz der Sportminister ("MINEPS III") durch mehrere Arbeitsgruppen in Angriff zu nehmen.
3. Sie dankt der Bundesregierung für die Durchführung eines Seminars zur Thematik der Sicherheitsfragen bei Sportveranstaltungen im Rahmen des 'SPRINT'-Programms des Europarats zugunsten der mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten).
4. Die Konferenz stellt nach ausführlicher Diskussion über die sportpolitische Entwicklung in der Europäischen Union fest, dass entsprechend der Erweiterung und Vertiefung der Integration Belange des Sports immer grundsätzlicher und häufiger berührt werden.
5. Sie weist unter nachdrücklicher Bestätigung der nicht in Frage zu stellenden Grundfreiheiten darauf hin, dass Sachverhalte, Probleme und Entwicklungen im Sport nicht ausschließlich nach Gesichtspunkten supra-nationalen staatlichen Rechts (z. B. Arbeitsrecht, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, etc.) beurteilt werden dürfen.
6. Sie anerkennt die erkennbar gewachsenen Bemühungen der Europäischen Kommission, bei ihren Entscheidungen die besonderen Merkmale und Bedingungen des Sports zu berücksichtigen und insbesondere auch - auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips - verbandsrechtliche Regelungen zu respektieren.
7. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die 'Amsterdamer Erklärung zum Sport' insofern ergänzt und umgesetzt wird, dass die europäischen Entscheidungsinstanzen verpflichtet werden, den spezifischen Belangen und besonderen Merkmalen des Sports Rechnung zu tragen.
8. Die Sportministerkonferenz unterstützt die Absicht der Bundesregierung, während ihrer Ratspräsidentschaft zu einer Informellen Sitzung der Sportminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union einzuladen. Sie geht hierbei von einer engen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Länderregierungen aus.
9. Sie nimmt die erfolgreiche Durchführung der Europäischen Jugendspiele im September 1998 in Österreich zur Kenntnis und unterstützt die Idee einer jährlichen Wiederholung im Land des jeweiligen Ratspräsidenten.
10. Die Sportministerkonferenz hält es - nach der erfolgten Streichung der Haushaltslinie Sport - für besonders dringlich, die Mitberücksichtigung des Sports und der Sportwissenschaft in rechtlich gesicherten Förderungsprogrammen der Europäischen Union zu gewährleisten. Sie bittet den Deutschen Sportbund und sein Büro, die hierauf zielenden Bemühungen bei der Europäischen Union in Brüssel auszubauen, und spricht für die dort auch bisher schon geleistete Arbeit ihren Dank aus.
11. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, Initiativen zur Verbesserung der sportpolitischen Situation im europäischen Einigungsprozess zu entwickeln.

## **Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports**

Die Sportförderung in der Bundesrepublik Deutschland basiert zu einem bedeutenden Teil auf den Zweckerträgen öffentlicher Lotterien. Diese entlasten in einem hohen Maße den steuerfinanzierten Teil der Sportfördererats und stützen die gemeinnützigen Sportorganisationen bei der Wahrnehmung ihrer sozialgebundenen Aufgaben. An der Erhaltung des nationalen Lotterieangebots besteht deshalb hinsichtlich der für die Sportförderung bestimmten Zweckerträge auch aus sportpolitischer Sicht ein großes Interesse.

Verschiedene Wett- und Lotterieangebote sind durch Entstehung und Entwicklung unmittelbar mit dem Sport und der öffentlichen Sportförderung verbunden. Ihre Einführung wurde vom Sport zum Teil als Selbsthilfemaßnahme betrieben und als solche verstanden.

Dazu gehört neben dem Fußballtoto vor allem auch die Ziehungslotterie „GlücksSpirale“, die zur Mitfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 in München und Kiel sowie der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 in der Bundesrepublik Deutschland ins Leben gerufen wurde und die bis heute auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung der auf nationaler Ebene tätigen Institutionen des Sports leistet.

Die „GlücksSpirale“ ist zudem die einzige Lotterie, deren Zweckerträge über die Ländergrenzen hinaus bundeszentralen Institutionen zufließen. So standen bis 1990 die Zweckerträge je zur Hälfte dem DSB und den in der Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Nach Ausweitung des Ziehungszeitraumes auf das ganze Jahr ab 1991 und der damit ermöglichten Erhöhung des Zweckertrages wurde als dritter Destinatär die Stiftung Denkmalschutz einbezogen und deren Anteil zunächst auf 40 % festgesetzt, ohne den Anteil des Sports in seiner absoluten Höhe zu schmälern. Ab 1994 erfolgte eine einheitliche Aufteilung zu je 33,3 %. Ab 1999 ist im Freistaat Bayern der Umweltschutz als 4. Destinatär vorgesehen.

Der auf den Sport entfallende Anteil am Zweckertrag wird wie folgt aufgeteilt:

Nationales Olympisches Komitee	5%
Stiftung Deutsche Sporthilfe	25%
Deutscher Sportbund	30%
Landessportbünde	40%

Ohne die Förderbeiträge in diesem Umfang könnten die Sportverbände ihre Aufgaben nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erfüllen. Das Hinzutreten neuer Destinatäre über den ab 1999 vorgesehenen Rahmen hinaus müsste ohne eine Umsatzsteigerung der Lotterie und einer damit verbundenen Erhöhung des Zweckertrages zu einer weiteren Belastung der öffentlichen Sportförderhaushalte führen und wäre insofern sportpolitisch bedenklich.

### **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz tritt dafür ein, dass das Lotterieangebot in der gegenwärtigen Struktur erhalten bleibt, da es eine tragende Säule im Sportfördersystem in der Bundesrepublik Deutschland darstellt.
2. Sie unterstreicht die Bedeutung und Rolle der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“, die als einzige Lotterie mit ihren länderübergreifenden Zweckerträgen u.a. den nationalen Organisationen des Sports zur Verfügung steht.
3. Sie bittet die für die Verteilung der Zweckerträge zuständigen Länderinstanzen, die Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ in ihren Rahmenbedingungen zu erhalten. Dazu gehört, vor Abschluss des bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahrens zur Zulassung einer Lotterie für Umwelt und Entwicklung Veränderungen zu Lasten der Altdestinatäre zu vermeiden, das Profil der GlücksSpirale als „Sportlotterie“ zu stärken, weitere Destinatäre über den bisher beschlossenen Rahmen hinaus nicht zuzulassen.

### **Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des ‘Goldenen Planes Ost’**

Die Sportstättensituation in den neuen Ländern und in dem ehemaligen Ostteil Berlins ist durch einen unzureichenden Bestand an Sportanlagen und durch Nutzungseinschränkungen gekennzeichnet, die auf ausgeprägten baulichen, sportfunktionalen und sicherheitstechnischen Mängeln beruhen.

Der 1992 vom Deutschen Sportbund vorgelegte 'Goldene Plan Ost' und der seitdem in den einzelnen Ländern erhobene Bestand belegen das Ausmaß, die Notwendigkeit und die Dringlichkeit sowohl der Sanierung und Modernisierung bestehender Anlagen als auch des Neubaus von Sportstätten, um den dringendsten Nachholbedarf zu beheben. Das Ziel, nach der Wiedervereinigung Deutschlands zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern schrittweise eine Grundversorgung mit funktionsfähigen Sportanlagen aufzubauen und zu sichern, die ein an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiertes Sporttreiben ermöglichen, ist bisher nur teilweise erreicht worden.

Die frühere Bundesregierung hat sich in den zurückliegenden Jahren - nicht zuletzt auf Drängen der Sportministerkonferenz - der defizitären Sportstättensituation in den neuen Ländern durch Gewährung von Investitionshilfen angenommen. Obwohl das ab 1995 wirksame Investitionsförderungsgesetz 'Aufbau Ost' die Sportstättensanierung als Förderbereich durch die Protokollnotiz zur Verwaltungsvereinbarung berücksichtigte, sind die dadurch erhofften positiven Auswirkungen für die Erneuerung und den Ausbau der Sportanlagen in den neuen Ländern nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten. Bisher konnte kein Konsens über ein Investitionsprogramm zur Sanierung, Modernisierung und zum Bau von Sportstätten in den neuen Ländern als Sonderprogramm im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes 'Aufbau Ost' erreicht werden.

Die neuen Regierungsparteien haben in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 angekündigt, ein Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des 'Goldenen Planes Ost' aufzulegen. Der 'Goldene Plan Ost' sieht zur Finanzierung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen einen 50%igen Bundesanteil und einen gemeinsamen Anteil der Länder und ihrer Gemeinden von weiteren 50% vor.

Mit einem möglichst langfristig angelegten Sonderförderprogramm für die neuen Länder und den ehemaligen Ostteil Berlins könnte der 'Aufbau Ost' weiter vorangebracht und die zur Vollendung der Einheit Deutschlands auch im Sport unverzichtbare Angleichung der Lebensverhältnisse schrittweise erreicht werden.

### **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die im Koalitionsvertrag vereinbarte Absicht der Koalitionspartner, ein Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des 'Goldenen Planes Ost' aufzulegen.
2. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, der außerordentlich kritischen Sportstätten-situation in den neuen Ländern durch schnellstmögliche Umsetzung des in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Sonderförderprogramms, das langfristig und finanziell angemessen ausgestattet sein müsste, wirksam zu begegnen.
3. Die Sportministerkonferenz bittet das Bundesministerium des Innern, die Rahmenbedingungen für dieses Sonderförderprogramm zur Sanierung, Modernisierung und zum Bau von Sportstätten möglichst bald mit den neuen Ländern, dem DSB und den Kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen.

## **Sport für Ältere - Internationales Jahr der Senioren 1999**

Die Sportministerkonferenz hat das Thema "Sport für Ältere" am 5./6. Dezember 1997 in Hamburg eingehend erörtert und dabei festgestellt, dass die Zahl der Menschen, die ein höheres Lebensalter erreichen, schneller wächst, als es die Prognosen der Wissenschaftler vor wenigen Jahren vorhergesehen haben.

In ihrem Beschluss hat die Sportministerkonferenz dargestellt, dass durch verschiedenste Fördermaßnahmen der Länder Vereine, Verbände und andere Träger in die Lage versetzt wurden, eine entsprechende Sportinfrastruktur zu schaffen sowie ein reichhaltiges Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot für ältere Menschen zu unterbreiten.

Mit Blick auf das von den Vereinten Nationen ausgerufene Jahr der Senioren 1999 hat die Sportministerkonferenz alle im Seniorenbereich tätigen Organisationen und Institutionen aufgerufen, Sport für Ältere zu einem Schwerpunktthema zu machen und die notwendigen Schritte einer weiteren Kooperation und Vernetzung einzuleiten. Dies unterstreicht nachhaltig die hohe Verantwortung, die die Sportministerkonferenz diesem besonderen Zuständigkeitsbereich der Länder beimisst.

Erhebungen der Länder und des Deutschen Sportbundes im Jahre 1998 zeigen deutlich die Vielfalt von Angeboten für Senioren durch die Kommunen, Vereine, Verbände und andere Träger. Sie verdeutlichen ebenso die Vielschichtigkeit der Maßnahmen von Informationsveranstaltungen, über Fortbildungen, Sport- und Aktivitätstage bis hin zu Seniorensportwochen.

Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die jährlich stattfindenden Veranstaltungen Kontinuität dokumentieren. Gleichzeitig sieht sie darin eine Basis für die weitere Intensivierung der Bemühungen um angemessene und ausreichende Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für alle älteren Menschen.

Die Sportministerkonferenz der Länder weist angesichts des im Jahr 1999 von den Vereinten Nationen ausgerufenen *Internationalen Jahres der Senioren* nochmals darauf hin, dass der Sport für Senioren eine wichtige Aufgabe der Länder in den nächsten Jahren bleiben wird. Sie sieht in der Initiative der Vereinten Nationen "Aktives und gesundes Altern" einen geeigneten Rahmen, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund die "Sportpolitische Konzeption des DSB zum Seniorensport" und den "Rahmenplan zur Förderung des Seniorensports im Deutschen Sportbund" entsprechend den gegebenen Möglichkeiten umzusetzen. Eine gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund erstellte Auflistung von Aktivitäten im Sport für Senioren für das Jahr 1999 macht deutlich, dass das Bewusstsein für diesen Bereich sensibilisiert werden konnte. Durch die Herausgabe eines gemeinsamen Kalendariums mit dem Deutschen Sportbund soll auf die Vielfalt der Veranstaltungen in den Ländern im Jahr 1999 besonders hingewiesen werden.

Ganz besonders soll auf drei verschiedene Veranstaltungen im Jahr 1999 aufmerksam gemacht werden, die die Vielschichtigkeit exemplarisch dokumentieren.

Die vom **4. bis 8. Juni 1999 in Suhl** (Thüringen) durchzuführende Festwoche wird ein vielfältiges Programm von Maßnahmen für den Sport mit Senioren zeigen.

Das am **16. Oktober 1999 in Bad Urach** (Baden-Württemberg) mit dem Thema "Sport und Bewegungskultur der älteren Generation - ein Netzwerk" geplante Symposium wird sich schwerpunktmäßig mit dem wichtigen Bereich der Vernetzung der Maßnahmen und Träger beschäftigen.

Der vom **28. bis 30. Oktober 1999 in Saarbrücken** (Saarland) stattfindende Kongress "Aktivität und Altern" wird sich vorrangig mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinandersetzen.

Die Behandlung der Thematik "Sport für Ältere" in der Vergangenheit und die entsprechenden Beschlüsse aus den Jahren 1989, 1991, 1995 und 1997 machen deutlich, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung erforderlich ist, vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen und der sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gesellschaft.

Der Deutsche Sportbund hat deutlich gemacht, dass die Bemühungen um die Entwicklung und Förderung von Bewegungsangeboten für Ältere nicht alleine auf die Sportorganisationen beschränkt bleiben können. Er sah deshalb in einem 1. Round-Table-Gespräch zum Seniorensport gemeinsam mit anderen Organisationen der Seniorenarbeit am 16. Oktober 1997 einen vielversprechenden Auftakt für gemeinsame Aktivitäten.

Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn die Sportministerkonferenz gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und weiteren Trägern an dem 2. Round-Table-Gespräch mitwirken würde, um die Ebenen, Programme und Initiativen sinnvoll zu vernetzen sowie dem Bereich der Aus- und Fortbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

### **Beschluss**

Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die Ergebnisse des Internationalen Jahres für Senioren zusammenzufassen und daraus für die nächsten Jahre Perspektiven für die weitere Entwicklung des Sports für Ältere aufzuzeigen.

## **Gesundheitsreform**

Die durch Bewegungsmangel verursachten Krankheiten belasten unser Gesundheitssystem jährlich mit hohen Kosten; Schätzungen belaufen sich auf bis zu 60 Milliarden DM. Der gesundheitliche Wert von Sport und Bewegung im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention ist umfassend belegt. Die im Vorjahr vom Deutschen Sportbund veröffentlichte repräsentative Studie des Wissenschaftlichen Institutes der Ärzte Deutschlands (WIAD) mit über 44.000 Versuchspersonen hat dies noch einmal eindrucksvoll bestätigt.

Präventive Sport- und Bewegungsangebote haben deshalb eine wichtige gesundheitspolitische und volkswirtschaftliche Funktion in unserem Gesundheitssystem. Deshalb war es konsequent, dass die Bundesregierung mit dem Gesundheitsreformgesetz 1989 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung - u.a. auch durch Sport - als Kassenleistungen einführte.

Die Sportorganisationen in Deutschland haben diese Herausforderung angenommen und seit Beginn der 90er Jahre ein beachtliches Netz an sportlichen Präventionsangeboten aufgebaut. Qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter wurden ausgebildet und werden ständig weitergebildet. Vereine und Verbände entwickelten qualitätsgesicherte Angebote, die sich rasch verbreiteten. Die "Gesundheitspolitische Konzeption" des Deutschen Sportbundes, "Qualitätskriterien zur Durchführung gesundheitsorientierter Angebote im Sportverein" und die im Dezember 1997 verabschiedeten Leitlinien und Forderungen "Gesundheitsprogramme im Sportverein" bilden den Rahmen dieser Arbeit. Die Vereine und Verbände waren und sind dabei, Netzwerke aufzubauen und das Angebotsspektrum mit dem Ziel der Flächendeckung zu verbreitern. Diese Programme orientieren sich an den Prinzipien der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung von 1986; die Vereine verstehen sich als "gesunde Lebensorte" im Sinne der WHO.

Obwohl alle Modellrechnungen zeigen, dass Prävention und Gesundheitsförderung mittel- und langfristig Kosten dämpfen, hat der Bundesgesetzgeber wesentliche Inhalte des § 20 SGB V gestrichen und damit die entstandene Angebotsstruktur in der Gesundheitsförderung durch die Sportvereine und -verbände in Frage gestellt.

## **Beschluss**

1. Mit Bezug auf ihren Beschluss vom Dezember 1996 wiederholt die Sportministerkonferenz nachdrücklich ihre Kritik an der im Beitragsentlastungsgesetz bzw. im "Zweiten Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung" vorgenommenen Reduzierung der Fördermöglichkeiten von präventiven Sportangeboten.
2. Sie fordert die Bundesregierung auf, diesen Teil der Gesundheitsreform zu revidieren und die Förderung der Prävention durch gesundheitsorientierte Bewegungs- und Sportangebote wieder als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zu verankern. Hierbei kann es nicht um sogenannte erweiterte Leistungen der Kassen gehen, die fakultativ von den Versicherten mit Sonderprämien zu bezahlen sind, und auch nicht darum, dass Sportvereine die sehr eng definierten Funktionen von Selbsthilfegruppen übernehmen.
3. Um in Zukunft Missbräuche auszuschließen, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen präzisiert werden. Außerdem sollten in Zukunft keine Einzelangebote der Vereine oder Einzelpersonen, die ein Angebot wahrnehmen, von den Kassen bezuschusst werden; solche Angebote müssen sich selber tragen. Unverzichtbar für die Sportorganisationen ist es aber, dass Modellmaßnahmen, Pilotprojekte, Beratungsinstanzen, Ausbildungsgänge, Qualifizierungsmaßnahmen, Informationsmaterial etc. - d.h. der strukturelle Rahmen und das "Rückgrat" eines flächendeckenden Maßnahmenetzes - von den Kassen unterstützt werden können.
4. Die Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung - z.B. durch Bewegungspausen am Arbeitsplatz oder durch Sportangebote im betrieblichen Umfeld - sollten stärker als bisher berücksichtigt werden.
5. Die Sportministerkonferenz bittet die Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie die Gesundheitsministerkonferenz, diese Anliegen zu unterstützen.

## **Darstellung des Sports in den Medien**

### **Vorbemerkung**

Die Sportministerkonferenz hat sich in ihren beiden letzten Sitzungen mit der Darstellung des Sports in den Medien befasst und deutlich gemacht, dass die Alltagsrealität des Sports in den Medien nur unzureichend dargestellt wird. Sowohl in den elektronischen wie in den Printmedien konzentriert sich die Darstellung auf einen Teil des Hochleistungssports und auf nur wenige Sportarten. Der Breitensport, sportpolitische Themen und der alltägliche Sport in den Vereinen werden weitgehend ignoriert. Begründet wird diese Entwicklung mit der Notwendigkeit von Massenwirksamkeit, Quote und Reichweite.

Bei Ihrer Analyse und Ihren Forderungen stützte sich die Sportministerkonferenz wesentlich auf die Ergebnisse eines Expertenhearings vom 17. November 1997. Sie beauftragte die Sportreferentenkonferenz, die Ergebnisse dieses Hearings zu analysieren und Handlungsvorschläge zu entwickeln.

### **Problemfelder und Handlungsmöglichkeiten**

Die folgenden Darlegungen stützen sich auf die Beschlüsse der Sportministerkonferenz von 1996 und 1997, wiederholen insofern nicht die insbesondere im Jahr 1997 formulierten, differenzierten Analysen und

Handlungsperspektiven. Die Aussagen beschränken sich auf jene Problemaspekte und Handlungsvorschläge, die über die Darstellungen des Beschlusses von 1997 hinausweisen.

## 1. Öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk

### 1.1 Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, vor allem die Hauptprogramme von ARD und ZDF, kommen im Hinblick auf die Sportberichterstattung der ihnen vom Bundesverfassungsgericht auferlegten "Grundversorgung" nicht in genügender Weise nach. Die Arbeitsteilung im Dualen Rundfunksystem zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern funktioniert nur unzureichend; auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beeinflussen Quote und Reichweite inzwischen wesentlich die Programm- und Themenentscheidungen. Ebenso wie bei den privaten Anbietern wird nur ein winziger Ausschnitt der Sportwirklichkeit, häufig in boulevardisierter Form, dargeboten.

In einem seit kurzem vorliegenden, vom Deutschen Sportbund in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten wird auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sehr deutlich herausgearbeitet, dass der Grundversorgungsauftrag die öffentlich-rechtlichen Sender verpflichte, die gesamte Breite des Sports umfassend und in publizistischer Vielfalt darzustellen. Der klassische Rundfunkauftrag umfasse neben seiner Rolle für die Meinungs- und politische Willensbildung auch eine kulturelle Verantwortung, die von einem weiten Kulturbegriff, der selbstverständlich auch den Sport umfasse, ausgehe. Das Bundesverfassungsgericht habe im Rahmen des Dualen Systems die Zulassung privater Anbieter - für die werbefinanzierte Massenattraktivität bei Vernachlässigung eines breiten Informationsspektrums und traditioneller Werte charakteristisch ist - geradezu mit der Voraussetzung verknüpft, dass in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten die Vielfalt der gesellschaftlichen Realität und alle Meinungsrichtungen unverkürzt zum Ausdruck kommen. Das Gutachten legt außerdem überzeugend dar, dass die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Aufrechterhaltung eines umfassenden und ausgewogenen Rundfunkgesamtangebotes verpflichte und das Duale System nur insoweit und solange verfassungsrechtlich legitimiert sei, als der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur in der Lage, sondern auch bereit sei, seinen umfassenden Programmauftrag auch wirklich zu erfüllen.

Das Gutachten stellt allerdings auch klar, dass die Rundfunkveranstalter objektiv zu einer umfassenden und ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet seien, dass gesellschaftliche Gruppierungen - so auch der Sport - aber keinen einklagbaren Anspruch auf die Berücksichtigung bestimmter Ereignisse oder gar bestimmter Berichte hätten. Objektiven Pflichten korrespondieren also keine subjektiven Ansprüche. Insofern wird auch eine ausgewogene Sportberichterstattung immer im Spannungsfeld zwischen Programmautonomie und Grundversorgungsverpflichtung stehen.

Es erscheint sinnvoll, dieses Gutachten als Katalysator eines öffentlichen Diskussions- und Meinungsbildungsprozesses zu nutzen, in den die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit ihren Intendanten und Sportchefs, die Rundfunkräte, die Sportorganisationen, andere gesellschaftliche Großorganisationen, die ebenfalls "Betroffene" sind (z.B. Kirchen, Gewerkschaften, Kulturorganisationen), aber auch die privaten Veranstalter eingebunden werden sollten. Dieser Prozess könnte durch eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung mit Vertretern aller genannten Institutionen und Organisationen im Jahr 1999 ausgelöst werden. Kurzfristiges Ziel wäre ein breiter gesellschaftlicher Diskurs über eine angemessenere Darstellung des gesamten Sportspektrums in den elektronischen Medien, der in die Intendanten und Sportabteilungen der Sender hineinwirken kann. Mittel- und langfristig sollte es erreicht werden, im Rundfunkstaatsvertrag oder in den Rundfunkgesetzen der Länder den Umfang der "Grundversorgung" zu präzisieren.

### 1.2 Regionale und lokale Sender, digitale Kanäle

Nur in regionalen oder lokalen Fernsehsendern, in beschränktem Maße auch in den Dritten Programmen der ARD, gibt es für viele Sportarten und Sportbereiche Chancen einer Darstellung. Beispiele hier sind

- der Staatsvertrag des neuen Südwestrundfunks, der den Sender auf 30 % Regionalität verpflichtet, was auch dem regionalen Sport zugute kommen kann,
- die seit Jahren praktizierte vielfältige Darstellung von über 40 Sportarten durch entsprechende Vereine im Offenen Kanal Bremen,
- vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen und vom WDR gemeinsam getragene Qualifizierungsmaßnahmen für Medienmitarbeiter in den Sportorganisationen.

In den in naher Zukunft zu erwartenden vielen digitalen Spartenkanälen gibt es noch Chancen für bisher unterrepräsentierte Sportarten, kleine Zielgruppen direkt zu erreichen. Durch Inhalts- und Programmbündelung kann wirtschaftliches Interesse bei den Anbietern geweckt werden.

### 1.3 Sendeplätze für den Sport im Hörfunk

Feste Sendepätze für den Sport im Hörfunk schwinden. Vor allem bei privaten, aber auch bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern werden kurze Sportberichte zunehmend unvorhersehbar ins Programm eingebaut. Die Entwicklung von regelmäßigen Hörgewohnheiten wird dadurch für den interessierten Zuhörer sehr erschwert. Dieses Problem ist nur im Dialog mit den Sendern zu lösen, eine große Verantwortung hierbei haben die Vertreter des Sports in den Rundfunkräten.

### 1.4 Aktive Themensetzung

Insbesondere bei lokalen und regionalen Medien kann der Weg zu einer breiteren und differenzierteren Darstellung des Sports nur über aktive Angebote von Sportveranstaltern und Vereinen/Verbänden an die Redaktionen führen. Themen müssen selbst gesetzt, strukturiert, ggf. eigenständig produziert oder vorproduziert werden. Der Sport kann in diesem Bereich auf hohe Kompetenz seiner Mitglieder zurückgreifen; sportinterne Kooperation, Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Qualifizierungsoffensive sind notwendig. Dies ist eine

wichtige Aufgabe der gemeinsamen Medienkommission von DSB und NOK. Auch die Landessportbünde sollten in diesem Bereich aktiv werden.

#### 1.5 Darstellung des Sports nicht nur in Sportsendungen

Für den Sport ist es unerlässlich, mit seinen kulturellen und sozialen Werten auch in Sendungen der elektronischen Medien zu gelangen, die vordergründig keine Verbindung zum Sport haben. Hierum muss man sich bemühen, insbesondere durch direkte Ansprache der verantwortlichen Redakteure/Moderatoren.

Nicht nur zur Erreichung dieses Zieles empfehlen sich kontinuierlich tagende Arbeitskreise unter Einbeziehung von Vertretern aller Medien. Ähnlich wie z.B. die auf der Ebene des DSB und der Landessportbünde inzwischen fest etablierten Arbeitskreise "Kirche und Sport" könnten analoge Arbeitskreise "Sport und Medien" den kontinuierlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch pflegen und die Anliegen beider Seiten befördern helfen.

#### 2. Neue Medien

Der für viele Sportarten und Sportbereiche sinnvolle Appell, die neuen Medien stärker zu nutzen und dadurch die Vernachlässigung durch die klassischen Medien zu überwinden, hat nur dann Chancen auf Erfolg, wenn Schritt für Schritt ein entsprechendes Bewusstsein in den Sportorganisationen geschaffen wird. Dies ist auch ein Generationenproblem.

Eine Qualifizierungsoffensive für den kompetenten Umgang mit neuen Medien im Sport ist unerlässlich. Die Führungs- und Verwaltungsakademie des DSB in Berlin und die Bildungswerke der Landessportbünde haben hier eine wichtige Zukunftsaufgabe. Den Funktionsträgern in Vereinen und Verbänden muss allerdings immer deutlich gemacht werden können, dass sie einen "Nutzen" aus der aufwendigen Installation entsprechender Systeme erwarten können.

Die öffentlichen Zuschussgeber sollten deutlich machen, dass sportinterne Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsgänge zum Umgang mit den neuen Medien gleichberechtigt neben den klassischen Qualifikationssträngen im Sport stehen und - im Rahmen der vorhandenen Mittel - entsprechend bezuschusst werden können.

### **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz weist noch einmal eindringlich darauf hin, dass die Realität des Sports in der Bundesrepublik Deutschland nicht angemessen in den Medien wiedergespiegelt wird. Die Darstellung weniger Sportarten, die Konzentration auf einen Teil des Hochleistungssports und seine Stars, die Vernachlässigung des Breitensports und vieler anderer wichtiger Bereiche der alltäglichen Sportrealität schadet dem Image des gesamten Sports und damit seinen wichtigen sozialen und pädagogischen Funktionen. Die Sportministerkonferenz ist davon überzeugt, dass die Sportorganisationen und die Sportpolitik auf allen Ebenen daran arbeiten müssen, diesen Zustand zu verändern.
2. Sie fordert alle Verantwortlichen und Betroffenen auf, die schon 1997 formulierten und im hier vorgelegten Papier erweiterten Handlungsvorschläge zu prüfen und - wo immer möglich - umzusetzen.
3. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund, ggf. weiteren Sportverbänden und anderen gesellschaftlichen Organisationen, die Durchführung einer großen, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung mit Vertretern aller beteiligten Institutionen und Organisationen für das Jahr 1999 vorzubereiten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des vom DSB in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens zu den "Funktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei der Sportberichterstattung", aber auch darüber hinaus, soll diese Veranstaltung eine öffentliche und sportpolitische Diskussion zu einer angemesseneren Darstellung des Sports in den Medien initiieren, um vielleicht mittelfristig den Programmauftrag und die Frage der "Grundversorgung" zu präzisieren und so langfristig die Realität zu verändern.

### **Nationales Spitzensport-Konzept/Nachwuchs-Leistungssport-Konzept des DSB**

Die Sportministerkonferenz der Länder hat sich seit 1978 mehrfach mit Fragen der Leistungssportentwicklung und -förderung in der Bundesrepublik Deutschland befasst. Zentrales Anliegen der Sportministerkonferenz der Länder war dabei die Forderung nach einem durchgängigen System der Leistungssportförderung von der Talentfindung bis zur Spitzenförderung. Noch anlässlich ihrer 4. Konferenz 1980 in Bad Neuenahr-Ahrweiler musste die Sportministerkonferenz feststellen, dass das Verständnis für eine alle Ebenen miteinander verbindende leistungssportliche Struktur in der Bundesrepublik Deutschland noch zu schwach entwickelt ist.

Von dieser Feststellung ausgehend, hat die Sportministerkonferenz wiederholt auf aus ihrer Sicht erforderliche Veränderungen hingewiesen. U.a. hat die Sportministerkonferenz es für erforderlich gehalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Spitzen- und Landesfachverbänden sowie zwischen der Bundesregierung und den Ländern hinsichtlich der Fragen der Förderung des Spitzen- und Nachwuchssportleistungssports verbessert werden muss.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Leistungssportkonzeption des Deutschen Sportbundes für die Jahre 1993 bis 1996 wies die 5. (17.) Sportministerkonferenz 1993 in Berlin darauf hin, dass der notwendige langfristige systematische Leistungsaufbau nur in einem durchgängigen System der Leistungssportförderung zu erreichen ist. Dies erfordert beispielsweise eine stärkere Vernetzung der Stützpunktsysteme auf Bundes- und Länderebene.

Die 8. (20.) Sportministerkonferenz 1996 in Dresden sah in der Neuorganisation des Stützpunktsystems ab 1997 einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Systems der Spitzen- und Nachwuchssportleistungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sportministerkonferenz bewertete die Entscheidung des Deutschen Sportbundes, in diesem Zusammenhang die Olympiastützpunkte mit der standortbezogenen, sportartübergreifenden Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten zu beauftragen, als einen wesentlichen Beitrag für die Weiterentwicklung des Stützpunktsystems.

Im September 1995 hat die Kultusministerkonferenz die in Kooperation mit dem Deutschen Sportbund und der Sportministerkonferenz vorgenommene Fortschreibung der Empfehlungen zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/-verband vorgelegt.

Diese Empfehlungen waren die Grundlage für neue leistungsportorientierte Nachwuchs-förderprojekte und -programme in den Ländern in der Partnerschaft der Schulen mit Sportvereinen zur Einleitung regelmäßig stattfindender Talentsichtungs- und Talentförderungsmaßnahmen als Basis eines systematischen und langfristigen Leistungsaufbaus im Kinder- und Jugendsport.

Im Dezember 1997 hat der Deutsche Sportbund das Nationale Spitzensport-Konzept sowie das Nachwuchs-Leistungssport-Konzept vorgelegt. Diese Konzepte bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Systems der Spitzen- und Nachwuchsleistungssportförderung in der Bundesrepublik Deutschland.

### **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Deutsche Sportbund mit der Vorlage des Nationalen Spitzensport-Konzeptes und des Nachwuchs-Leistungssport-Konzeptes die inhaltliche Begründung für die notwendige Weiterentwicklung eines durchgängigen Systems der Leistungssportförderung in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt hat.
2. Die Sportministerkonferenz betont, dass im Mittelpunkt aller Überlegungen bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports die Persönlichkeit der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler stehen muss. Sie begrüßt daher ausdrücklich, dass der Deutsche Sportbund als Grundlage für die im Nationalen Spitzensport-Konzept festgelegten Eckpunkte zum Nachwuchsleistungssport sowie für das Nachwuchs-Leistungssport-Konzept die DSB-Grundsatzpapiere "Kinder im Leistungssport" und "Belastbarkeit und Trainierbarkeit im Kindesalter" herangezogen hat.
3. Die Sportministerkonferenz hat im Zusammenhang mit der Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Zwang zur Konzentration und Effizienz sowohl sportfachlichen als auch haushaltspolitischen Gegebenheiten folgt. Daher bewertet es die Sportministerkonferenz positiv, dass der Deutsche Sportbund eine stärkere Schwerpunktsetzung bei der Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel der öffentlichen Hände anstrebt. Ziel muss es sein, mit den vorhandenen Mitteln durch eine stärkere Konzentration der Förderung auf die mit dem Bund und den Ländern abgestimmten 125 sportartenbezogenen Schwerpunkte an den verschiedenen Standorten eine höhere Effizienz zu erreichen. Die Mitglieder der Sportministerkonferenz erklären ihre Bereitschaft, im Rahmen ihrer Zuständigkeit in den Ländern hieran aktiv mitzuarbeiten.  
Die Sportministerkonferenz geht davon aus, dass in diesem Zusammenhang der vom Deutschen Sportbund vorgesehene Evaluierung der Regionalkonzepte besonders im Hinblick auf einheitliche inhaltliche Anforderungen eine große Bedeutung zukommt.
4. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dass aufgrund der steigenden sportlichen und nach wie vor hohen schulischen Anforderungen für jugendliche Nachwuchsleistungssportler/innen die mittelfristige Zielsetzung des Deutschen Sportbundes hinsichtlich des Aufbaus eines nationalen Netzes von Schule-Leistungssport-Verbundsystemen erreicht werden muss. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, in Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund, die Anforderungsprofile für diese Systeme weiterzuentwickeln und der Sportministerkonferenz darüber erneut zu berichten.
5. Die Sportministerkonferenz weist darauf hin, dass die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland zu unterschiedlichen Lösungsansätzen und Modellen in den Ländern auch im Bereich der Nachwuchsleistungs- und Spitzensportförderung führen kann. Wenn dabei notwendigerweise von einheitlichen inhaltlichen Anforderungen ausgegangen wird, liegt in einer Vielzahl von Lösungsansätzen auch eine große Chance für die Weiterentwicklung der Nachwuchs- und Spitzensportförderung in der Bundesrepublik Deutschland.

### **Die Schlüsselfunktion des Schulsports für die Gesamtentwicklung des Sports**

Die Sportministerkonferenz fordert die Vorsitzende auf, Anfang 1999 ein Spitzengespräch mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes unter Beachtung der Diskussion zu TOP 15 zu führen.

### **Bericht zur Internationalen Fachtagung „Gemeinsam etwas bewegen! Sportverein und Schule – Schule und Sportverein in Kooperation“ am 1. und 2. Oktober 1998 in Freiburg**

Die Internationale Fachtagung Sportverein & Schule stand unter dem Leitthema "Gemeinsam etwas bewegen!". Insgesamt 250 geladene Teilnehmer aus den 16 Bundesländern sowie Vertreter aus Österreich, Italien, Frankreich und Spanien diskutierten am 1. und 2. Oktober 1998 in Freiburg Möglichkeiten, Schwerpunkte und Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Sportverein/Fachverband und Schule.

Veranstalter waren die Sportministerkonferenz und der Deutsche Sportbund in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz. Gastgeber waren das Institut für Sport und Sportwissenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg.

Standen 1992 - bei der ersten bundesweiten Veranstaltung zu diesem Thema in Berlin - noch die 'Möglichkeiten' einer Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein im Zentrum - ging es 1998 in Freiburg um eine Bilanzierung. Im Vergleich zu Berlin änderte sich auch die Perspektive: war Berlin noch eine Schau der Möglichkeiten aus schulischer Sicht, stand in Freiburg die Perspektive des freien Sports im Mittelpunkt.

### **Inhalte der Fachtagung**

Das zweitägige Programm wurde von Spitzenvertretern aus dem Bereich der Politik, des Sports, der Schulverwaltung und der Sportwissenschaft mitgestaltet. Die sportpolitischen Akzente wurden durch Herrn Staatssekretär Köberle (Baden-Württemberg; Eröffnung), Frau Senatorin Stahmer (Berlin) sowie den Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Herrn Manfred von Richthofen, gesetzt. Die Sportwissenschaft trug mit Hauptbeiträgen, Einführungsvorträgen und Arbeitskreisleitungen der Professoren Bös, Cachay, Digel, Dieckert, Kapustin, Kurz, Roth und Schmidtbleicher zur Vertiefung und Strukturierung der Thematik bei. Ehemalige bekannte Spitzensportler wie Harald Schmid (Hürdenlauf) oder Reinhild Möller (Behindertensportlerin und mehrfache Paralympicsiegerin) stellten Projekte zur Thematik vor.

In den 12 Arbeitskreisen wurden leistungssportliche und Breitensportliche Ausrichtungen wie auch Aus- und Fortbildungsfragen thematisiert.

Eine Vielzahl innovativer Modelle und Maßnahmen mit Breitensportlicher Ausrichtung zeigte, dass sich in den letzten Jahren für diesen Bereich ein Schwerpunkt herausgebildet hat. Arbeitsthemen wie die Verknüpfung der Sozialen Arbeit mit dem Sport oder die Arbeit mit Problemgruppen unter dem Thema "Integration durch Kooperation" waren gefragt. Die Projektvorstellungen erstreckten sich von "Sporthorten" über "Mobile Streetwork Projekte" bis hin zur Arbeit mit Problemgruppen und unterrepräsentierten Zielgruppen in Sportvereinen. Daneben kamen Maßnahmen zur Sprache, die sich auf die Gesundheitsförderung durch (Sucht)Prävention, Integration von behinderten Jugendlichen sowie durch schülerorientierte Fitnessangebote konzentrierten.

Der leistungssportliche Aspekt zeigte sich deutlich bei der Unterstützung der Talentsuche und einer beginnenden Talentförderung durch Sportvereine und Schulen. Darüber hinaus gelingt es immer mehr, die Förderung von Kaderathleten und -athletinnen durch enge Zusammenarbeit zwischen dem leistungssportlichen Fördersystem und der Schule zu optimieren. Konzepte verschiedener Sportverbände zeigten auf, dass mittlerweile in allen Ländern umfangreiche Aktivitäten vorhanden sind. Mit den sportbetonten Schulen und Internaten wurden darüber hinaus erfolgreiche Ansätze zur Abstimmung von Schule und Training vorgestellt. Die Vorstellung und Diskussion leistungsorientierter Programme und Projekte aus vier Ländern der Europäischen Union rundeten das Gesamtspektrum der Kooperationsmaßnahmen ab.

Zur Aus- und Fortbildung wurden u.a. Modelle der Gewinnung von Jugendlichen für das Ehrenamt (z. B. Schülermentoren-Modelle) oder die Einbindung der Studierenden in Vereinsstrukturen und Kooperationsangebote (Vereinspraktika für Sportstudierende beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg) vorgestellt.

Die Themenstellungen in den Arbeitskreisen wurden durch eine Ausstellung abgerundet, in der sowohl die Sportverbände als auch Schulen ihre Konzepte und Resultate visualisieren konnten.

Eine Dokumentation der Fachtagung wird erstellt und im kommenden Jahr auch im Fachhandel erhältlich sein.

### **Bilanzierung**

Sportpolitisch waren sich die Berliner Senatorin für Schule, Jugend und Sport, Frau Ingrid Stahmer, und DSB-Präsident Manfred von Richthofen einig: Die mit hohem personellen Engagement und mit einigem finanziellen Einsatz eingerichteten Kooperationsprogramme stellen keinen Ersatz für den Sportunterricht dar, sie bilden wichtige Ergänzungen und bieten vielfältige Erfahrungen - Sportunterricht sei eine staatliche Aufgabe und ist mindestens dreistündig zu erteilen.

Dies war auch das Ergebnis empirisch gestützter Untersuchungen aus den 1995 und 1998 durchgeführten Ländersynopsen von Kooperationsprogrammen in Deutschland. Im Unterschied zur Tagung in Berlin zeigte sich, dass in den Ländern in den neuziger Jahren ein Strukturierungsprozess stattgefunden hat, der die vielen Projekte unterstützt und ihnen durch Beratungs-, Betreuungs- und Finanzierungsleistungen unter dem Dach von Landeskoooperationsprogrammen mittel- und langfristige Perspektiven, über einen zeitlich begrenzten Projektstatus hinaus, eröffnet.

Diese Ländersynopsen zeigen aber auch, dass der Typus "Landeskoooperationsprogramm" inzwischen in jedem Land eingerichtet ist: Er fördert mittel- und langfristig geplante, kontinuierlich durchgeführte Spiel-, Übungs- und Trainingsgruppen in Zusammenarbeit von Sportverein und Schule und schafft Netzwerke und Unterstützung für andere Kooperationsformen. Neben der Einbindung und Koordination bestehender Formen nicht-organisierter Partnerschaft sollen Landeskoooperationsprogramme die einheitlichen Voraussetzungen und Anreize für ein Mehr an kooperativen Aktionen der Vereine und Schulen des jeweiligen Landes schaffen. Die Programme können ebenso leistungs- wie auch Breitensportliche Aktivitäten fördern. Sie sind sportpolitisch bedeutsam, zumal das für den Sport bzw. Schulsport in den jeweiligen Ländern zuständige Ministerium und der Landessportbund bzw. die Landessportjugend die Träger der Maßnahme sind. Daraus ist auch ein sportpolitisch beachtlicher Stellenwert erkennbar. Durch die Programme sollen strukturelle Verbesserungen mittels Zusammenlegung und damit effizienterer Nutzung der Ressourcen von Verein und Schule erzielt werden. In einigen Ländern haben sich Landeskoooperationsprogramme als Zentrum kooperativer Netzwerke im Bereich des Sports etabliert.

### **Perspektiven**

Die grundlegende Erkenntnis dieser Fachtagung war, dass die Landeskoooperationsprogramme zwar in die jeweilige politische Landschaft eingebunden und in ihrer Ausgestaltung keineswegs unabhängig von sport- und bildungspolitischen Schwerpunkten der Ministerien und parlamentarischen Mehrheiten sind, dennoch haben sich in hohem Maße strukturelle und organisatorische Gemeinsamkeiten der Programme herausgebildet, die auf eine notwendige, fachlich begründbare Funktion solcher Programme im Rahmen der Entwicklung des Kinder- und Jugendsports und seiner maßgebenden Durchführung im Schul- und Vereinssport schließen lassen.

Aus dieser Erkenntnis leitet sich die künftige Aufgabenstellung ab.

Die vorliegenden umfangreichen Materialien erlauben die Entwicklung weiterführender Empfehlungen zur Zusammenarbeit, die leistungssportliche wie auch Breitensportliche Zielsetzungen einbeziehen und unter Berücksichtigung struktureller Gegebenheiten zu optimierten Kooperationsnetzwerken unter dem Dach von Landeskoooperationsprogrammen führen können. Ein solches Kooperationsnetzwerk könnte beispielsweise die

Verknüpfung kontinuierlich durchgeführter Arbeitsgemeinschaften von Verein und Schule mit schulsportlichen Sport- und Spielfesten als auch Wettkämpfen (Jugend trainiert für Olympia, Bundesjugendspiele u.a.) sowie den Aktivitäten und Interessen der Vereine und Fachverbände optimieren.

Auf der Suche nach Chancen für gemeinsame Wege waren sich Vertreter der verschiedenen Institutionen und Organisationen in der abschließenden, von den Professoren Dieckert (zugleich Präsident des Deutschen Turnerbundes) und Digel (zugleich Präsident des Deutschen Leichtathletikverbandes) geleiteten Diskussion einig, dass Kooperationen von Sportverein/Fachverband und Schule den außerschulischen und schulischen Raum optimal miteinander vernetzen können, auch wenn unterschiedliche institutionelle Anforderungen und institutionelles Selbstverständnis von Sportvereinen und Schulen entschieden zu trennen sind.

In der Abschlussveranstaltung fasst Prof. Dieckert, der Präsident des Deutschen Turner-Bundes, das Ergebnis der Fachtagung in der nachstehenden Erklärung zusammen.

### **Bündnis für Bewegung**

#### **Freiburger Erklärung zur Zusammenarbeit von Sportverein und Schule - Schule und Sportverein**

1. Im Sinne des Generationsvertrages für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist die Übernahme gemeinsamer Verantwortung aller Träger von Staat und Gesellschaft in einem Bündnis für Bewegung notwendig.
2. Die Kulturhoheit wird aufgefordert, Initiativen zur Aufwertung des Schulsports zu ergreifen.
3. Zugleich sind die Sportverbände aufgerufen, innovative Konzepte für einen ganzheitlich orientierten Kinder- und Jugendsport zu entwickeln.
4. Die Schulen müssen sich verändern zu "Bewegten Schulen" mit einer Vernetzung zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hin zu außerschulischen Partnern, die im Sport auch über den Sportverein hinausreichen und beispielsweise Kindergärten, Jugendhilfe oder auch die Eltern einbinden.
5. Die Vereine müssen sich öffnen für einen mehrperspektivisch orientierten Sport, bei dem der junge Mensch im Mittelpunkt steht.
6. Die Einrichtungen der Sportwissenschaft und Sportlehrerausbildung müssen insbesondere für Kinder und Jugendliche eine Didaktik des Vereinssports entwickeln und diese als festen Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Lehrern, Übungsleitern und Trainern einbringen.
7. Die in allen Ländern eingerichteten Kooperationsprogramme von Vereinen und Schulen sind quantitativ und vor allem qualitativ weiter zu entwickeln. Sie sind ein Anfang zur Einlösung des gesamtgesellschaftlich notwendigen Bündnisses für Bewegung.

### **Beschluss**

Die Sportministerkonferenz nimmt den Bericht Baden-Württembergs zur Fachtagung in Freiburg zustimmend zur Kenntnis.

## **Förderung des Ehrenamts**

In Anerkennung der bedeutenden Leistungen der Sportvereine für das Gemeinwohl in unserer Gesellschaft hat die Sportministerkonferenz die Förderung der auf Selbstverantwortung, Freiwilligkeit und Solidarität beruhenden Strukturen im Sport zu einem Anliegen höchster Priorität erklärt.

Die Sportministerkonferenz hat in Kooperation mit ihren Partnern im Sport im letzten Jahrzehnt eine Fülle von Maßnahmen und Initiativen zur Ehrenamtsförderung entwickelt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagiert unterstützt.

Die Länderübersicht über die Maßnahmen, Planungen und Initiativen zur Ehrenamtsförderung im Sport (siehe Anlage) verdeutlicht, dass in vielen Bereichen erhebliche Anstrengungen unternommen und erfreuliche Fortschritte erzielt wurden:

### **Öffentliche Anerkennung, Auszeichnungen**

Zunehmend erfährt die Förderung des Ehrenamts eine angemessene Aufmerksamkeit.

In einer großen Anzahl von Ländern und Kommunen werden mittlerweile in jedem Jahr Ehrenamtliche durch höchste staatliche Repräsentanten geehrt, häufig im Rahmen von Meisterehrungen mit bedeutender Medienresonanz.

Vereine mit "der besten Jugendarbeit" werden für ihr besonderes Engagement ausgezeichnet und prämiert, "Gütesiegel" werden für herausragende Vereinsarbeit mit Jugendlichen vergeben.

In einer zunehmenden Zahl von Ländern können sportbezogene ehrenamtliche Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern auf Beiblättern zum Zeugnis vermerkt werden.

Durch ehrenamtliche Tätigkeit erworbene soziale Kompetenz kann in einigen Ländern in Personalunterlagen positiv dokumentiert - ggf. bei Einstellung und Beförderung - berücksichtigt werden.

Auch in den Medien finden mittlerweile Berichte über die beispielgebende Tätigkeit von Ehrenamtlichen etwas stärkere Verbreitung. So werden u.a. Ehrenpreise an Journalisten für herausragende Artikel zum Thema Ehrenamt verliehen, Sendeplätze und Rubriken für die Präsentation von ehrenamtlichem Engagement vorgesehen.

Runde Tische zum Ehrenamt, Stadtforen und Expertengruppen auf kommunaler und regionaler Ebene gründen Netzwerke zur Profilierung des Ehrenamts und engagieren sich im Rahmen verstärkter Öffentlichkeitsarbeit um mehr Anerkennung des Ehrenamts in der Gesellschaft.

In vielen Ländern haben Sportorganisationen ihre Ehrenordnungen aktualisiert oder sie beabsichtigen Aktualisierungen. Dabei bemühen sie sich insbesondere um jugendgemäße Formen der Anerkennung und versuchen, sie mit modernen Gratifikationsprogrammen zu verbinden.

#### **Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen**

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen hat in allen Ländern nach wie vor einen besonderen Rang.

Viele Maßnahmen richten sich dabei an Jugendliche. Ziel ist es, sie möglichst frühzeitig in Vereins- und schulische Aktivitäten einzubeziehen und sie zu motivieren und zu befähigen, zunehmend eigenverantwortlich Angebote zu organisieren und zu verwalten.

Ausbildungen hierfür bieten zahlreiche Sportorganisationen an, z.B. zu Club-, Vereins- oder Übungsleiterassistenten, Vereinhelfern, Schülermentoren oder Schülerhelfern.

Die Gewinnung und Qualifizierung von Jugendlichen vor allem für ehrenamtliche Tätigkeiten in Schule und Verein ist das Thema einer gemeinsamen Fachtagung der Sportministerkonferenz und des Freistaates Thüringen, die zusammen mit dem Deutschen Sportbund und dem Landessportbund Thüringen vom 5. bis 7. November 1999 in Weimar, Europas Kulturhauptstadt 1999, stattfinden soll. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die mit Jugend und Sport befassten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen zu einem Erfahrungsaustausch darüber zusammenzubringen, wie jugendgemäße Formen und Mittel der Gewinnung und Ausbildung entwickelt und umgesetzt werden können.

Die Kommission Sport der Kultusministerkonferenz bereitet derzeit einen Bericht zur "Förderung des Ehrenamts im Sport in der Schule" vor, in dem auch die Motivierung für ehrenamtliches Engagement thematisiert werden soll.

In zahlreichen Ländern werden Vereinspraktika in die Ausbildung von Studentinnen und Studenten integriert, um sie für ehrenamtliche Tätigkeiten in Sportvereinen zu motivieren.

Sportlehrer und -lehrerinnen leisten im Rahmen von Kooperationsprogrammen zwischen Schulen und Sportvereinen ehrenamtliche Arbeit.

Versuche, Langzeitarbeitslose für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen und zu qualifizieren, sind auf erhebliche Probleme vor allem motivationaler, aber auch rechtlicher Art gestoßen. Sie sollen in nur eingeschränktem Umfang weitergeführt werden. Es wird zu prüfen sein, ob im Rahmen von Beschäftigungsinitiativen im Bereich Sport auch zur Unterstützung des Ehrenamts dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden können, die - verbunden mit geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen - die soziale Eingliederung von arbeitslosen Menschen ermöglichen.

Eine Stellungnahme des Justizministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein als Ersatz für Wehr- oder Zivildienst anerkannt werden könnte, kommt zu dem Ergebnis, dass eine entsprechende gesetzliche Regelung auf erhebliche rechtliche Bedenken stieße. Die Anerkennung einer solchen Tätigkeit allein im Sport komme einer wohl nicht gesetzeskonformen Privilegierung dieses Bereichs gleich. Chancen zur Realisierung eines Gesetzesvorhabens bestünden - wenn überhaupt - nur dann, wenn es sich auf ehrenamtliche Tätigkeiten auch in anderen - z.B. sozialen und kirchlichen - Bereichen erstrecken würde.

Es bleibt abzuwarten, ob es zu einer entsprechenden Gesetzesinitiative kommen wird.

#### **Vereinsberatung**

In den letzten Jahren sind zahlreiche Systeme und Netzwerke entwickelt worden, die in vielfältigen Formen wie z.B. Beratungsstellen, Landesarbeitsgemeinschaften, Freiwilligen-Agenturen, Ehrenamtsbörsen, Hotlines und Sportservice insgesamt die Arbeit der Vereine unterstützen bzw. entlasten.

Ergänzt werden sie durch eine stattliche Zahl von Publikationen u.a. zum Vereins- und Personalmanagement in Sportvereinen, zu Rechts- und Steuerfragen.

#### **Ehrenamtscard**

In einem anderen Bereich der von der Sportministerkonferenz ausgehenden Empfehlungen zur Ehrenamtsförderung kann zur Zeit noch kein Ergebnis wegen einer Vielzahl ungelöster Probleme und ungeklärter Rechtsfragen präsentiert werden:

Die Einführung einer mit besonderen Gratifikationen verbundenen Ehrenamts-card unterliegt - unabhängig von der grundsätzlichen Problematik einer materiellen Gegenleistung für ehrenamtliches Engagement - zahlreichen und schwierigen Fragestellungen, u.a. nach Geltungsbereich, Leistungsumfang, Leistungsstufen, Finanzierung und organisatorischer Umsetzung. Nach Auffassung des Deutschen Sportbundes ist die angemessene Beurteilung eines solchen Gratifikationssystems erst nach Vorliegen eines wettbewerbsrechtlich tragfähigen und finanzierbaren Konzepts möglich. Mit dem Ergebnis der notwendigen Prüfungen ist 1999 zu rechnen.

#### **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt und würdigt die zahlreichen - aus der Länderübersicht ersichtlichen - Initiativen und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts im Sport. Sie bekräftigt vor dem Hintergrund ihrer Beschlüsse und Empfehlungen zur Ehrenamtsförderung der Jahre 1995 bis 1997 und der "Berliner Resolution zum Ehrenamt" vom 06.11.1995 ihre Absicht, die Förderung des Ehrenamts im Sport entschieden weiterzuführen.
2. Die Sportministerkonferenz appelliert an die öffentlichen Arbeitgeber, ehrenamtliche Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen, z.B. bei dienstlichen Beurteilungen, Einstellungen und Beförderungen.
3. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Sportbund, über die Möglichkeiten eines Realisierungskonzepts für die Ehrenamts-card in der nächsten Sitzung der Sportministerkonferenz zu berichten.
4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz,

- die Veranstaltung zur Gewinnung und Qualifizierung von Jugendlichen für ehrenamtliches Engagement vom 5. bis 7. November 1999 in Weimar engagiert mit vorzubereiten und mitzugestalten;
- zu prüfen, ob im Rahmen möglicher Beschäftigungsinitiativen im Sport auch zur Unterstützung des Ehrenamts dauerhafte Arbeitsplätze, insbesondere für Langzeitarbeitslose, geschaffen werden können;
- auch künftig Initiativen und Aktivitäten zur Förderung des Ehrenamts im Sport besondere Aufmerksamkeit zu widmen und unterstützend tätig zu werden.

## **Fußball-WM 2006**

Der DFB erläutert den Stand sowie den weiteren Ablauf der Bewerbung für die Fußball-WM 2006.

## **Nachwuchsförderung des DFB**

Der DFB skizziert die Grundzüge seines neuen Nachwuchsförderprogramms. Die SRK erhält den Auftrag, das Thema weiterzuverfolgen.

## **Finanzierung 'Nationales Konzept Sport und Sicherheit'**

### **Einführung**

Durch Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom Mai 1991 und Mai 1993 wurde ein "Nationales Konzept Sport und Sicherheit" erstellt, das Handlungsbedarfe in folgenden Bereichen sieht:

- Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit
- Stadionordnung
- Stadionverbote
- Ordnerdienste
- Stadionsicherheit
- Zusammenarbeit der zuständigen Stellen im Rahmen des sogenannten "Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit"

Dem "Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit", der sich am 26.11.1993 konstituierte, gehören folgende Institutionen an:

- Deutscher Fußballbund
- Deutscher Sportbund/Deutsche Sportjugend/Koordinierungsstelle Fan-Projekte
- Deutscher Städtetag
- Innenministerkonferenz
- Sportministerkonferenz
- Jugendministerkonferenz
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ARGEBAU

Die federführende Geschäftsführung des "Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit" hat Nordrhein-Westfalen übernommen. Die Freie und Hansestadt Hamburg vertritt die Sportministerkonferenz in diesem Ausschuss.

Der "Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit" hat in seiner Sitzung am 27.02.1998 in Düsseldorf festgestellt, dass das "Nationale Konzept Sport und Sicherheit" im wesentlichen greift und sich bewährt hat, gleichwohl aber in allen o.a. Bereichen weitere Verbesserungen und ständige Aktualisierungen vonnöten sind.

Im Bereich der Fanbetreuung gibt es zur Zeit 13 Fan-Projekte in der 1. Liga und 8 in der 2. Liga. Die Koordinierungsstelle Fan-Projekte führt Beratungen in weiteren Bundesligastädten durch, um auch hier die Errichtung von Fan-Projekten im Sinne des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit" zu erreichen. Nach Auffassung aller Beteiligten haben sich die Fan-Projekte außerordentlich gut bewährt und zum Rückgang von Gewalttätigkeiten in Stadien und deren Umfeld beigetragen. Das gleiche gilt für die Begleitung der Fans zu Auswärtsspielen. Das Problem der gewaltbereiten Hooligans ist allerdings durch die Fan-Projekte allein nicht zu lösen, sondern hier bedarf es des Zusammenspiels von Polizei, Justiz, Jugendämtern und Fan-Projekten präventiv im Vorfeld von sportlichen Großveranstaltungen und bei den Veranstaltungen selbst.

Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der wachsenden Gefahr rechtsradikaler Unterwanderung der Fanszene.

Die Finanzierung der bestehenden Fan-Projekte sowie der Koordinierungsstelle ist bis einschließlich Juni 1999 durch den Deutschen Fußballbund, die Kommunen und Länder sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gesichert. Nach Auffassung des "Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit" ist nach sechsjähriger positiver Erfahrung mit den Fanprojekten und der Koordinierungsstelle die Projektphase beendet. Ab Juli 1999 sollten die Projekte in eine dauerhafte Regelförderung übergeleitet werden.

Zur Thematik der Unterstützung von Fan-Projekten in Städten mit Regionalligavereinen stellte der "Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit" in seiner Sitzung am 27.02.1998 fest:

- Das "Nationale Konzept Sport und Sicherheit" empfiehlt die Einrichtung von Fan-Projekten außerhalb von Standorten der 1. Bundesliga, wenn regelmäßig eine größere Anzahl gewaltsuchender oder -geneigter Anhänger des örtlichen Vereins bei Ausschreitungen auffällig wird.

- Voraussetzung für die Einrichtung eines Fan-Projekts ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit aller Beteiligten auf örtlicher Ebene in einem Örtlichen Ausschuss Sport und Sicherheit.
- Soweit ein Örtlicher Ausschuss Bedarf an zielgruppenorientierter Jugendsozialarbeit feststellt, sind zunächst alle vorhandenen örtlichen Möglichkeiten zu bündeln und auszuschöpfen.
- Reichen diese Möglichkeiten nicht aus, ist die Einrichtung eines Fan-Projekts zu prüfen und ggf. seine Finanzierung sicherzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im "Nationalen Konzept Sport und Sicherheit" vorgesehene Finanzierung (300.000 DM pro Projekt) für Fan-Projekte auf Regionalligaebene nicht realisierbar und angesichts der Problembereiche auch nicht erforderlich ist. Jugendarbeit mit der im "Nationalen Konzept Sport und Sicherheit" beschriebenen Zielrichtung kann auch mit geringerem, dem örtlichen Problemfeld angemessenem Aufwand durchgeführt werden.

Außerdem appelliert der Ausschuss an den DFB und die Vereine, dass sie ihren Anteil an den Kosten übernehmen.

Gute Erfahrungen hat man bei der Europameisterschaft 1996 und der Weltmeisterschaft 1998, aber auch bei den Spielen der Vereine in den hierfür gebauten bzw. modernisierten Stadien, mit dem Verzicht auf Spielfeld und Tribünen trennende Zäune gemacht. Dies hat auch in deutschen Stadien, z. B. in Leverkusen und Bremen, zu entsprechenden Versuchen geführt, die auch den Vorstellungen der FIFA und der UEFA entsprechen. Allerdings setzt dies ein geschlossenes System von nummerierten Sitzplätzen, darauf bezogenem Kartenverkauf, qualifiziertem Ordnungsdienst und einer umfassenden Videoüberwachung voraus.

### **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz würdigt ausdrücklich die positiven Ergebnisse, die bei der Umsetzung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit" durch alle beteiligten Institutionen, insbesondere auch durch die Fan-Projekte erreicht wurden, und betont, dass nur durch eine ständige Fortschreibung und Aktualisierung des Konzeptes ein dauerhafter Beitrag für die Sicherheit bei Bundes- und Regionalligaspielen erreicht werden kann.
2. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Fußballbund und seine Vereine, die zuständigen Ministerien und Behörden in den Ländern, die Städte und Gemeinden sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die finanzielle Förderung der Fan-Projekte und der Koordinierungsstelle im gleichen Umfang wie bisher auch über den 30.06.1999 fortzusetzen.
3. Die Sportministerkonferenz fordert den Deutschen Fußballbund, seine Regionalverbände und seine Vereine, die zuständigen Ministerien und Behörden in den Ländern sowie die Städte und Gemeinden auf, im Bedarfsfalle Fanprojekte auch auf Regionalligaebene fortzuführen, neue einzurichten und entsprechend zu finanzieren.
4. Die Sportministerkonferenz appelliert an alle beteiligten Institutionen, auch in Zukunft die erreichte Umsetzung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit" durch geeignete Maßnahmen und durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu sichern.
5. Die Sportministerkonferenz bittet den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit, die Erfahrungen aus England und Frankreich auszuwerten und zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen auf spielfeldumgrenzende Zäune verzichtet werden kann.

### **Emblem für die staatliche Sportförderung**

Der BMI wird sich gemeinsam mit dem DSB und in Abstimmung mit der neuen SMK-Vorsitzenden um eine geeignete Lösung bemühen, die die Leistungen der öffentlichen Hand symbolisch sichtbar macht.